

Bernd Möller – VI 212 -

☎ +49 431
988-4086

25.10.2019

Finanzausschusssitzung am 28. Oktober 2019

TOP 1

Vorlage(n): Drucksache 19/1600

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)
hier: Einzelplan 16 - IMPULS 2030

Sprechzettel

Anlass	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe)
	Beratung des Finanzausschusses zum Haushaltsentwurf 2020
Inhalt	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung)
	<p>IMPULS nimmt weiter Fahrt auf:</p> <p>2016 und 2017 wurden über den Einzelplan 16 insgesamt rd. 100 Mio. Euro und 2018 rd. 220 Mio. Euro in die Infrastruktur des Landes investiert.</p> <p>Für 2019 rechnen wir mit Ausgaben in Höhe von rd. 320 Mio. Euro.</p> <p>In 2020 ist eine weitere Steigerung der Infrastrukturausgaben geplant. Diese sind im Haushaltsentwurf 2020 des Einzelplan 16 mit rd. 410 Mio. Euro veranschlagt.</p> <p>Schwerpunkte im kommenden Jahr werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbau inkl. Radwege und Planungsleistungen: rd. 76 Mio. Euro

	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen und medizinische Forschung: rd. 63 Mio. Euro • Krankenhäuser: rd. 59 Mio. Euro • Digitalisierung: rd. 41 Mio. Euro <ul style="list-style-type: none"> ➤ davon Schulen ans Netz 18 Mio. Euro • Breitbandausbau: rd. 17 Mio. Euro • Sanierung von Verwaltungsliegenschaften: rd. 15 Mio. Euro • Ausbau von Schienenwegen (S 4 Ost): rd. 10 Mio. Euro • Kommunale Infrastruktur: rd. 59 Mio. Euro <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schul- und Schulsanitätsanierung: rd. 23 Mio. Euro ➤ Sportstätten: rd. 15 Mio. Euro ➤ Kitas: 6 Mio. Euro ➤ Allgemein: 15 Mio. Euro
Haushalt	<p>(Unmittelbare / mittelbare Folgen / Vorfestlegungen für laufenden Haushalt / zukünftige Haushalte? Konnexität?)</p> <p>Die Finanzierung der Ausgaben im Einzelplan 16 erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS in Höhe von rd. 216 Mio. Euro, • allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 162 Mio. Euro und • Kofinanzierungsanteile von Bund und Kommunen in Höhe von rd. 32 Mio. Euro.
Sonstiges	<p>(Bemerkenswerte Informationen, Bezüge zu bisherigen Kabinettsbefassungen oder Vorhaben der Landesregierung, Drucksachen/Umdrucke von Landtag, von Bundestag oder von Bundesrat, Presse)</p> <p>Mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2020 werden bedarfsgerechte Anpassungen auf Grund von aktualisierten Mittelabflussplanungen vorgenommen.</p> <p>Haushaltsüberschüsse sollten dem Sondervermögen IMPULS zugeführt werden, um zukünftige Haushalte zu entlasten.</p>